

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/047 freigegeben
--

Amt: Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 25.08.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich

Betreff:

Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Potschappel

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Freital hat am 3. Mai 2001, mit Beschluss Nr. 070/2001, Vorlage 2001/31/2 das Fördergebiet Potschappel im Bund-Länder-Programm Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ beschlossen. Auf Grundlage dieser Gebietsabgrenzung wurde ein Integriertes Handlungskonzept für die Gebietsentwicklung erarbeitet und dem wurde mit Beschluss-Nr. 104/2002, Punkt 1. vom 10. Oktober 2002, Vorlage 2002/067 durch den Stadtrat zugestimmt.

In diesem Rahmen wurde in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von verschiedenen kommunalen und privaten Maßnahmen umgesetzt. Das Fördergebiet Potschappel konnte damit wieder als ein zukunftssicherer Standort in Freital etabliert werden. Die Entwicklung des Stadtteils ist zwar gut vorangekommen, aber auf keinen Fall abgeschlossen.

Nach Ankündigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) sollen im Jahr 2015 alle Fördergebiete in diesem Programm ausfinanziert und 2016 geschlossen werden. Dazu hat die Große Kreisstadt Freital mit Schreiben vom 29. Juli 2015 der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank einen Ablehnungsbescheid zur weiteren Bereitstellung von Fördermitteln in diesem Programm erhalten. In diesem Schreiben gab es aber den Hinweis: „Für das bestehende SSP-Gebiet "Potschappel" war es im Programmjahr 2015 letztmalig möglich, einen Fortsetzungsantrag zu stellen. Die Stadt Freital hat jedoch die Möglichkeit, für das Programmjahr 2016 eine neu abgegrenzte und konzipierte Gesamtmaßnahme zu beantragen.“

Diese Gebietsschließung ist im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung durch den Freistaat Sachsen zu sehen. Die Programmneuausschreibung der Städtebauprogramme erfolgt im Februar 2016. Das neue Bund-Länder-Programm Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ ab 2016 wird als neues Leitprogramm eine wesentliche Rolle für die Kommunen spielen.

Für die Erreichung der Entwicklungsziele des Fördergebietes Potschappel sind noch weitere Einzelmaßnahmen wichtig. Schwerpunkt bildet der Bereich Bahnhof mit dem Umbau des Gebäudes zum Verwaltungsbereich und dadurch Entwicklung eines Bürgerzentrums und die Sanierung privater Objekte, wie zum Beispiel die Dresdner Straße 44 und 46. Aber auch eine weitere Verwertung und Entwicklung von brach gebliebenen Gebäuden und Flächen, wie zum Beispiel die alten Gewerbegebäude an der Fichtestraße oder die Entwicklung der Brachfläche Platz der Jugend sind zwingend notwendig.

Neben der bereits bekannten Förderung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, können auch nichtinvestive Maßnahmen, die die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier verbessern, gefördert werden. Aber auch die Erhöhung der Sicherheit und die Verbesserung der Umweltfreundlichkeit kann mit diesen Fördermitteln bewirkt werden.

Weiterhin soll dieses Förderprogramm die Umsetzung folgender Ziele mit sichern:

- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

Gerade die in Freital zunehmenden Problemstellungen mit Migrationshintergrund machen dieses Förderprogramm prädestiniert für eine weitere Arbeit damit. Deshalb soll mit der Programmausschreibung 2016 eine Programmaufnahme im neu aufgelegten Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ beantragt werden.

Da mit der Programmneuausschreibung auch eine Straffung der Fördergebiete nach Anzahl aber auch nach Fläche gewollt ist, soll der Stadtrat dieser Gebietsänderung (Verkleinerung) zustimmen, denn die Abgrenzung und damit Verkleinerung des Fördergebietes ist notwendig.

Das neue Fördergebiet verringert sich um 40,33 ha. Der als Anlage beigefügte Lageplan des neuen Fördergebietes umfasst eine Fläche von 16,67 ha. Dabei wurden folgende Schwerpunkte bei der Gebietsabgrenzung berücksichtigt: Bereich der Fichtestraße mit den leerstehenden Gebäuden, Bereich Bahnhof Potschappel (Bahnhofsgebäude und Güterschuppen), Bereich ehemalige Mühle Deubener Straße und die brach gefallenen Flächen Platz der Jugend.

Für die Antragstellung zur Aufnahme dieses Fördergebietes ist es notwendig ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) vorzuweisen. In diesem Konzept sind die auf das Fördergebiet negativ wirkenden Indikatoren zu analysieren und durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des dazugehörigen Maßnahmenplanes benannt werden. Im Zuge der Beschlussfassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden die Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten diskutiert und beschlossen werden.

Die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Stadt Kosten in Höhe von ca. 13,0 T€ verursachen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung für das neue Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ Freital-Potschappel ab 2016 gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 10. August 2015.**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzeptes nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen: Lageplan